

Die Linke im Stadtrat Hildesheim
Zingel 20, 31134 Hildesheim

**Die Linke im Stadtrat
Hildesheim**

Zingel 20
31134 Hildesheim

stadt@linksfraktion-hi.de
www.stadt.linksfraktion-hi.de

Hildesheim, 30.29.6.2026

An den Rat der Stadt Hildesheim zur Sitzung am 29.6.2026

Änderungsantrag zu Antrag 26/261 zur Grundsatzentscheidung zur Anwendung der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB - Bauturbo

Sachverhalt:

Der Bauturbo für Förderung des Wohnungsbau ist ein starker Eingriff in die Beschlusshoheit des Rates der Stadt.

Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen an allen Haushalten, die Anspruch auf einen Wohnungsberechtigungsschein, einen B-Schein, für die Anmietung einer geförderten, mietpreisgebundenen und bezahlbaren Wohnung haben, liegt mindestens bei 30 Prozent, in Hildesheim möglicherweise noch höher. Deshalb ist ein solcher Anteil von 30 Prozent geförderten Wohnungen auch bei den Wohnungen anzusetzen, die im Rahmen der hildesheimer Umsetzung des Bauturbo gebaut werden sollen.

Da der Neubau von Wohnungen auch Auswirkung auf die soziale Infrastruktur der Stadt hat, ist beim Bau von über 20 Wohnungen wichtig zu klären, ob die vorhandenen Kapazitäten von Kitas, Schulen und Jugendzentren ausreichen.

Beschlussvorschlag:

3. Für Vorhaben ab 1500 m² Geschossfläche oder ab 20 Wohneinheiten ist ein Anteil von mindestens 30% der Wohneinheiten für geförderten Wohnungsbau umzusetzen.

Es wird ein Punkt 7.angefügt:

7. Die Zustimmung zum Vorhaben kann erteilt werden, wenn sich bei Schaffung von Wohnraum ab einschließlich 1500 m²(ca. 20 WE) der Vorhabensträger bereit erklärt, sich

angemessen an den Herstellungskosten, der durch das Vorhaben verursachten Bedarfs an sozialen Einrichtungen (Kita, Schule, Jugendzentrum) zu beteiligen, falls die Kapazitäten der in der Stadt befindlichen sozialen Einrichtungen den zusätzlichen Bedarf nicht decken können.